

An die Eigentümerinnen und Eigentümer
Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Halen

Information: Bauen in Privathäusern – Waldpflege – GV 2011

Liebe Eigentümerinnen und Eigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner der Halensiedlung

Wir möchten Ihnen zum Jahresbeginn alles Gute für das angebrochene Jahr wünschen und Ihnen einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Bereits anlässlich der GV 2009 haben wir darüber informiert, dass sämtliche Bauvorhaben der Verwaltung gemeldet werden müssen bzw. das Einverständnis der Kantonalen Denkmalpflege und eine Baubewilligung erfordern.

Es handelt sich dabei um alle Projekte wie:

- Änderungen an den Fassaden bspw. Fensterersatz, Anstriche
- Änderungen im Gebäudeinnern bspw. Veränderungen an Raumstrukturen, festen Ausstattungen (Schränke, Schiebetüren), Ersatz Bodenbeläge etc.
- Erneuerung von Küchen und Bädern (nicht bei Geräteersatz)

Einerseits geht es bei dieser Massnahme um die Wahrung der denkmalpflegerischen Aspekte der einzelnen Häuser. Wie Sie wissen, ist die Siedlung seit 2003 im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege als **schützenswert** eingestuft.

Andererseits geht es der Verwaltung aber auch um die technische Koordination der **anstehenden Grossprojekte des Gemeinschaftsbereichs** (bspw. Kanalisation, Siedlungsentwässerung, Dachabläufe, Infrastruktur Warm- und Kaltwasser etc.) mit den Schnittstellen der Privathäuser (Hausanschlüsse etc.). Mit dieser Meldepflicht soll verhindert werden, dass Arbeiten mehrfach ausgeführt werden müssen und dadurch finanzielle Mehraufwendungen und weitere Beeinträchtigungen durch die EigentümerInnen in Kauf genommen werden müssen.

An der ausserordentlichen GV im Frühjahr 2011 soll über die Grossprojekte, die den Gemeinschaftsbereich betreffen, informiert werden.

Zur Erinnerung sei nochmals auf das Vorgehen bei Bauvorhaben verwiesen:

1. Schriftliche Meldung von Bauvorhaben an die Verwaltung (Ressort Bau)
- 2.1 Die Verwaltung, vertreten durch Ressort Bau sendet Baugesuch an Denkmalpflege weiter und koordiniert allenfalls mit den anstehenden Grossprojekten.
- 2.2 Das Baugesuch wird am Fenster Beizli für alle sichtbar publiziert.
3. Die Kantonale Denkmalpflege erstellt Fachbericht mit Kopie an Baubewilligungsbehörde.
4. Das Baugesuch wird an Baubehörde weitergeleitet.
5. Die Baubehörde erteilt Bauentscheid.

2. Waldpflege

Ende Januar / Anfang Februar 2011 werden je nach Witterung Bäume in 2 Etappen gefällt (1. Etappe nördlicher Waldbereich inkl. Birke, 2. Etappe Parkplatzbereich), gemäss Waldbegehung 2009 und Entscheid GV 2010. Diese Bäume sind vom Förster (M. Moser) angezeichnet. Für die Forstarbeiten beim Aussenparkplatz müssen aus Sicherheitsgründen alle Fahrzeuge entfernt, der Zu- und Weggang zur Einstellhalle und zum Dorfi muss zeitweise (stundenweise) eingeschränkt werden. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstwart (M. Bolz) und M. von Mentlen detailliert über die Einschränkungen informieren.

3. GV 2011

Wir werden dieses Jahr voraussichtlich zwei Generalversammlungen durchführen:

- **Ausserordentliche GV: Mittwoch, 6. April 2011**
insbesondere Entscheide über das weitere Vorgehen bei den laufenden Grossprojekten: Kanalisation, Sickerleitungen, Wasser- und Heizungsleitungen
- **Ordentliche GV: Mittwoch 22. Juni, 2011**
insbesondere Jahresrechnung 2010/11, Budget 2011/12

Wir bitten Sie, sich diese Termine jetzt schon zu reservieren.

Mit freundlichen Grüssen
Die Verwaltung